

BI Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee



April 2019: Eine ganze Region wehrt sich gegen geplante Erdgasförderung / Fotos: Simone Weigelt

Übergabe einer 10-seitigen Petition gegen Erdgas-Aufsuchungserlaubnis an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Landes Brandenburg

Seit zwei Jahren recherchiert die Bürgerinitiative (BI) gegen Gasbohren. Die Ergebnisse zu möglichen Folgen der Erdgasförderung für Anwohner, Umwelt und Klima sind benannt.

Aber auch zu Unternehmensstrukturen und Finanzierung des Unternehmens Jasper Resources und zum Genehmigungsverfahren selbst trat viel Fragwürdiges zu Tage.

Daher wendete sich die Bürgerinitiative Anfang Februar mit einer erneuten - genau auf rechtliche Fragen ausgerichteten - Petition an den Landtag Brandenburg.

Denn die BI kam zu dem Schluss, dass die Vorschriften des Bundesberggesetzes durch das Bergamt in mehrfacher Hinsicht nicht ausreichend berücksichtigt, ja sogar missachtet wurden.

Aus Sicht der BI und ihrer Rechtsberater wurde bereits die Aufsuchungserlaubnis vom 09.11.2015 unrechtmäßig erteilt.

Fehlende bzw. nicht eingeforderte Finanzierungsnachweise sowie Versäumnisse und Verfehlungen der Verantwortlichen bei Jasper Resources hätten nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Bundesberggesetzes mehrfach zum Widerruf der Erlaubnis führen müssen.

In mehreren Schreiben und Gesprächen wurden das Bergamt und die Landesregierung umfassend und rechtlich begründet auf die Verstöße im Genehmigungsverfahren hingewiesen - zuletzt in einer Stellungnahme der BI vom 25.10.2020 zum Antrag von Jasper Resources auf Verlängerung ihrer auslaufenden Aufsuchungserlaubnis.

Trotz der offensichtlichen Diskrepanzen zum geltenden Bergrecht wurde der Verlängerung stattgegeben. Jasper Resources bekam drei weitere Jahre für die Aufsuchung.

Den mehrfachen Bitten der BI, die Rechtsgrundlagen dieser Entscheidung offen zu legen, kam das Bergamt bis zum heutigen Tag nicht nach.



Ralph Riesenberg und Carla Kniestedt

Dabei wurden die Proteste aus allen Teilen der Bevölkerung immer mit der Argumentation abgelehnt, dass das anzuwendende Bundesberggesetz ein Bundesrecht sei und sich weder Landespolitik noch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) darüber hinwegsetzen könne und den Vorgaben des Gesetzes im Genehmigungsverfahren gefolgt werden müsse!

Folgerichtig wird in der Petition gefordert, zu prüfen, inwieweit das LBGR im Genehmigungsverfahren über die Rechtsvorschriften hinweg gegangen ist und mit welcher Begründung.

Auszug aus der Petition:

- Die Aufsuchungserlaubnis war von Anfang an rechtswidrig

Nach BBERG muss die Finanzierung für alle Arbeiten der Aufsuchung (einschließlich Probebohrungen, Rückbau und Renaturierung) vor Bescheiderteilung durch die Antragstellerin glaubhaft gemacht werden. Das LBGR verzichtete bei Bescheiderteilung auf diesen vollständigen Nachweis.

Diese Verfahrensweise ist rechtswidrig. Die Erlaubnis hätte zwingend widerrufen werden müssen.

- Die Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis ist rechtswidrig

Das BBERG regelt ganz klar, in welchen Fällen einer Verlängerung statt gegeben werden muss. Die dem Landesbergamt vorliegenden Gründe für den Verzug in der bisherigen Aufsuchung schließen eine Verlängerung jedoch aus. Die seismischen Messwerte liegen nicht vor, Arbeitsprogramm und Betriebspläne wurden nicht erfüllt, Jahresberichte und Bilanzen wurden nicht oder verspätet eingereicht, sowohl Mutter- als auch Tochterunternehmen sind verschuldet. All dies hätte zu einer Versagung der Verlängerung führen müssen.

Das BBERG sagt eindeutig, dass eine Erlaubnis zu versagen ist, wenn Antragsteller nicht die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen, damit Bodenschätze nicht zum Ziel spekulativer Geschäfte werden.

Die BI sieht diese Zuverlässigkeit bei der Antragstellerin nicht gegeben angesichts vielfacher Verzögerungen, Verfehlungen und Unstimmigkeiten, die sie selbst zu verantworten hat.

Auch für eine Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis fordert das BBERG den Nachweis aller für die Aufsuchung erforderlichen finanziellen Mittel.

Das Bergamt forderte auch im Genehmigungsverfahren für die Verlängerung nur den Nachweis für einen minimalen Teil der Kosten der Erkundungsarbeiten.

Diese Verfahrensweise ist rechtswidrig.

Warum setzt sich eine staatliche Behörde so offensichtlich über geltendes deutsches Recht hinweg? ... Das wissen wohl nur die Verantwortlichen und muss aufgeklärt werden!

In der Petition hat die BI alle einschlägigen Paragraphen des BBERG, rechtskräftige Urteile und Richtlinien des Landes Brandenburg zu den vorliegenden Sachverhalten zusammengetragen.

Die BI hofft nun, dass im Landtag eine unabhängige rechtliche Prüfung der Vorgänge stattfindet, die die Entscheidungen im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe durchleuchtet.



www.gegen-gasbohren-zehdenick-templin.de

